



Tätigkeitsbericht 2023

Beratungsstelle für Paare und Familien
Innenwall 104
47495 Rheinberg



Inhalt

1	<i>Vorbemerkungen</i>	S. 3
2	<i>Personelle und räumliche Ausstattung</i>	S. 4
3	<i>Der Einfluss gesamtgesellschaftlicher Krisen</i>	S. 6
4	<i>Beratungsschwerpunkte gemäß §17 KJHG</i>	S. 9
4.1	Beratung in Fragen der Partnerschaft	S. 9
4.2	Familienmediation	S. 11
4.3	Beratung bei Trennung und Scheidung	S. 13
4.4	Präventives Gruppenangebot für Kinder getrennter Eltern	S. 16
5	<i>Statistische Angaben zum Arbeitsjahr 2023</i>	S. 18
5.1	Entwicklung der Fallzahlen	S. 18
5.2	Entwicklung der jährlichen Neuanmeldungen	S. 19
5.3	Jugendamtszugehörigkeit der Klient*innen	S. 20
5.4	Beratungsangebote	S. 21
5.4.1	Telefonberatung	S. 22
5.5	Alter der Erwachsenen und der Kinder	S. 24
5.6	Inanspruchnahme der Angebote durch Rheinberger Klient*innen	S. 25
5.6.1	Alter der Rheinberger Kinder	S. 27
5.7	Dauer der Ehen oder Partnerschaften	S. 28
6	<i>Vernetzung, Austausch, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung</i>	S. 30
7	<i>Schlussbemerkungen</i>	S. 33
8	<i>Anhang</i>	S. 36

1. Vorbemerkungen

Das Angebot der *Beratungsstelle für Paare und Familien*, im weiteren BPF genannt, umfasst Beratungen zu Fragen und Themen von Partnerschaft, Familie, von Trennung und Scheidung nach § 17, Absatz 1 und 2 des Sozialgesetzbuchs VIII; zur Mediation auf Basis des Mediationsgesetzes (MediationsG); sowie die Kindergruppen für Kinder getrennter/geschiedener Eltern.

Gemeinsame Beratung und Einzelberatung zu Trennungs- und Scheidungsthemen kann von Erwachsenen und von Kindern/Jugendlichen ab 12 Jahren in Anspruch genommen werden. Das Mediationsangebot richtet sich an Elternpaare. Deren Kinder können im Rahmen eines Mediationstermins dazukommen, um ihre Anliegen an die Eltern einzubringen. Die Paar- und Familienberatung kann von Paaren, Familien inklusive jugendlicher bzw. erwachsener Kinder und Stiefkinder, von Familienmitgliedern wie etwa Schwiegereltern und Schwiegerkinder in Anspruch genommen werden. Auch Konflikte, die in diesen Beziehungskonstellationen gelöst werden möchten, können in der BPF mittels Mediation behandelt und beigelegt werden.

Nach der Anmeldung/Anfrage per E-Mail oder Telefon werden Beratungstermine vereinbart. Dabei wird darauf Wert gelegt, möglichst zeitnahe Ersttermine anzubieten, zumal die Unterstützung suchenden Menschen häufig großen Leidensdruck verspüren und unter Handlungsdruck stehen.

Nach den Anfängen der Beratungsstelle in den 1990er Jahren konnten Personal und Beratungszeiten im Jahr 2001 auf insgesamt eine Vollzeitstelle erweitert werden, die sich zwei Mitarbeiterinnen teilten. 2014 erfolgte eine weitere Erhöhung des Zeitkontingents auf insgesamt 46 Wochenstunden, die weiterhin durch zwei Mitarbeiterinnen abgedeckt sind. Zur administrativen Unterstützung stellt der AWO Kreisverband Verwaltungsstunden zur Verfügung. Für das Gruppenangebot für Kinder getrennter Eltern wurde ergänzend zur hauptamtlichen Leitung bis zum Herbst 2022 eine fachlich versierte Honorarkraft eingestellt. Seit Herbst 2022 vervollständigt eine pädagogische Fachkraft mit regulär 4 Wochenstunden für das Gruppenangebot das Team der Beratungsstelle.

2. Räumliche und personelle Ausstattung

Das Ausbildungsspektrum der beiden in Teilzeit angestellten Beraterinnen umfasst zum einen ein Diplomstudium in Sozialwissenschaften, ein Diplom mit Zusatzausbildungen als Sozialtherapeutin, systemische Familien- und Paartherapeutin und systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin, zum anderen einen Abschluss als Heilpraktikerin für Psychotherapie, ein Zertifikat in Psychologie (soziale Prozesse, Diversität und Interventionen), eine zertifizierte Mediationsausbildung, Ausbildung in psychologischer Beratung und Gestalttherapie sowie ein Diplom in Themenzentrierter Interaktion, ein Doktorat in Geschichte und Diplomstudium in Politikwissenschaft.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über langjährige Erfahrungen auf ihren Fachgebieten. Sie nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil, um neue Impulse für eine gelingende Beratung aufzunehmen und sich in Bezug auf Arbeitsstandards am Laufenden zu halten. Dies garantiert auch die Sicherung und Verbesserung der Arbeitsqualität im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Ab ihrer Gründung im Jahr 1996 bis zum Herbst 2019 befand sich die BPF in der städtischen Begegnungsstätte Reichelsiedlung und seit dem 22.10.2019 ist die Beratungsstelle in den Räumlichkeiten der „Alten Kellnerei“ Rheinberg, Innenwall 104 untergebracht. Der BPF stehen zwei Büro- bzw. Beratungsräume im 1. OG., in denen zuvor die städtische Musikschule untergebracht war, sowie ein kleiner Abstellraum und gemeinsam mit den Kolleginnen des Stadtarchivs eine Küchennische zur Verfügung. Zur Durchführung des Gruppenangebots für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien wird ein Raum der städtischen Begegnungsstätte Reichelsiedlung für die jeweilige Dauer des Angebots genutzt. Für die Elternabende mit größerer Teilnehmendenzahl von Herbst/Winter 2023/24 konnte darüber hinaus ein leerstehender Raum in der „Alten Kellnerei“ herangezogen werden.

Die Räumlichkeiten in der alten ehrwürdigen Kellnerei gewährleisten eine freundliche und Sicherheit vermittelnde Beratungsatmosphäre, wozu Klient*innen regelmäßig ein positives Feedback geben. Ebenso äußern sich Klient*innen, die zum ersten Mal Flur und Treppenhaus der „Alten Kellnerei“ betreten, beeindruckt vom Alter und der Geschichtsträchtigkeit. Als Mitarbeiterinnen schätzen wir neben unseren Beratungsräumlichkeiten im Innenwall 104 auch die Räumlichkeiten in der

städtischen Begegnungsstätte, die eine schöne Gestaltung des Kindergruppenangebots ermöglichen.

Ein herzliches Dankeschön an die Stadt Rheinberg!

Eine wichtige inklusionsbezogene Verbesserung wäre die Möglichkeit, einen barrierefrei zugänglichen Raum im Erdgeschoss der „Alten Kellnerei“ fallweise zu nutzen. Auf der Rückseite des Gebäudes befindet sich ein Eingang ohne Treppen, durch den man in einen entsprechenden Raum gelangen könnte.

3. Der Einfluss gesamtgesellschaftlicher Krisen

Am 8. April 2023 wurde der rechtliche Rahmen für Schutzmaßnahmen bezüglich der Coronapandemie aufgehoben. Somit fanden die Beratungen 2023 im Wesentlichen unter normalisierten Bedingungen statt. Dennoch war und sind Aus- und Nachwirkungen der Pandemie bzw. der Schutzmaßnahmen in den Beratungen immer wieder präsent. Das betrifft etwa die Auswirkung von Schulschließungen und mangelnden Sozialkontakten auf die Kinder, psychische Erkrankungen von Kindern und Erwachsenen, die in dieser Zeit ihren Anfang nahmen oder sich verschlechterten und Existenzsorgen sowie wirtschaftliche Engpässe, die etwa durch das Wegbrechen von Aufträgen bei Selbständigen entstanden.

Beratungen per Teams wurden 2023 nur von wenigen Klient*innen bevorzugt und v.a. dann, wenn es für sie organisatorisch schwierig war, die Beratungsstelle zu erreichen. Der direkte Kontakt erleichtert in den meisten Fällen die Bearbeitung der sensiblen Beratungsthemen. In einigen Fällen kann die räumliche Distanz während einer Online-Beratung eine Deeskalation konfliktintensiver Konstellationen fördern.

Wellen von Infektionserkrankungen führten besonders im Herbst/Winter 2023 vermehrt zur Absage bzw. Verschiebung von Beratungsterminen.

Die Erfahrungen während der Pandemie beeinflussten und verschärften familiäre Krisen und Konflikte. Während Ende 2022 und Anfang 2023 vermehrt Anfragen zur Beratung in akuten Trennungskrisen an die BPF gestellt wurden, ergab sich im Verlauf der zweiten Hälfte 2023 der Eindruck, dass die Anfragen zur Unterstützung in Paar- und Familienkrisen zunahmen.

Neben den Nachwehen der Pandemie erleben Paare und Familien, sowohl in Trennung als auch im Zusammenleben, Belastungen und Spannungen durch die Verteuerung der Lebenshaltung und ungewisse Zukunftsperspektive sowie Ängste in Folge der diversen gesamtgesellschaftlichen Krisen.

Schließlich spiegeln sich polarisierte Einstellungen und Einschätzungen zu den gesellschaftlichen und globalen Krisen auch in Paarbeziehungen und Familien wider und vermehren Konfliktpotentiale. Auch solche manchmal unlösbar scheinenden Konflikte konnten mediativ und mit Hilfe beraterischer Herangehensweisen immer wieder bearbeitet werden und verhärtete Fronten zumindest aufweichen.

Diese Bemerkungen zum Einfluss gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und Krisen in Beratungsprozessen erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität, verweisen jedoch auf kritische Tendenzen, denen Beachtung geschenkt werden sollte.

Wie bereits 2022 kommen Klient*innen häufig aufgrund heftiger Konflikte in den Familien in die BPF und berichten von häuslicher Gewalt, Suchtproblematiken, psychischen Erkrankungen. Ähnliche Eindrücke beschreiben auch andere Beratungsstellen (wie Erziehungsberatung, Frauenberatung, Suchtberatung etc.) und Fachleute, mit denen die BPF sich austauscht. Gesamtgesellschaftliche Krisen und daraus entstehende Existenzsorgen, Bedrohungsgefühle und Konflikte verschärfen familiäre Krisen und betreffen ganz besonders Kinder und Jugendliche, die ihre Resilienz erst noch entwickeln müssen. Die jüngste PISA Erhebung ergab für Deutschland eine weiteres Auseinanderdriften der Bildungs- und damit auch Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen privilegierter und benachteiligter sozialer Schichten. Auch dieses Thema kommt mit den Familien in der Beratungsstelle an – privilegierte Familien haben deutlich bessere Bedingungen, ihre Kinder und Jugendlichen durch krisengebeutelte Zeiten zu manövrieren, als benachteiligte Familien.

Viele unserer jungen und erwachsenen Klient*innen sind physisch, psychisch, ökonomisch und sozial belastet und oft ist es für sie schwierig, professionelle Hilfe zu finden. Die entsprechenden Institutionen, Stellen und Praxen sind chronisch überlastet. Klient*innen, die etwa Therapieplätze suchen, müssen oft Wartezeiten von sechs Monaten bis zu einem Jahr oder überhaupt auf unbestimmte Zeit überstehen. Eine Aufgabe unserer Beratungsstelle aufgrund dieser Situation sehen wir darin, für solche Wartezeiten in familiären Trennungs- und anderen Krisensituationen entlastende Gespräche und beratende Begleitung anzubieten. Von Klient*innen erhalten wir die Rückmeldung, dass dies eine wertvolle Unterstützung darstellt/e, um solche Zeiten auszuhalten und durchzustehen.

Weiterhin fehlt im Kreis Wesel eine Anlaufstelle, die Täter*innenarbeit, Anti-Aggressionstrainings, Männerberatung (für Männer als Täter und als Opfer von Gewalt und alle Themen, die eine geschlechtersensible Bearbeitungsperspektive benötigen) anbietet, wiewohl inzwischen Bestrebungen zur Einrichtung einer solchen Stelle im Gange sind. Die für den Kreis Wesel zuständige 75% Stelle zur Täterarbeit der Caritas in Oberhausen ist ein Tropfen auf den heißen Stein, seit ihrem Beginn Anfang 2022 ausgebucht und auch zusammen mit 75% Stelle Krefeld nicht in der Lage, den Bedarf

in den Kreisen bzw. Gerichtsbezirken, die in den Zuständigkeitsbereich fallen, abzudecken. Die nicht insgesamt eineinhalb Stellen in Krefeld und Oberhausen sind zusammen für einen Einzugsbereich da, in dem mehr als eine Million Menschen leben.

Unsere Beratungsstelle erreichen weiterhin viele Ratsuchende über das Internet oder durch Empfehlung der Jugendämter, Gerichte und anderer Beratungsstellen. Im Internet werden wir v.a. von Klient*innengruppen der mittleren Gesellschaftsschichten aufgefunden. Gesellschaftlich stärker marginalisierte, armutsbetroffenen Gruppen kommen besonders durch Empfehlung der Jugendämter, Gerichte oder über die Familienhilfe. Klient*innen kommen auch auf Empfehlung von Schulen/Lehrpersonen, Psychotherapeut*innen und Freunden/Bekanntem, die bereits Beratung oder Mediation in der BPF in Anspruch genommen haben.

Ratsuchende Paare, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, waren auch 2023 überwiegend Eltern mit durchschnittlich 1-3 Kindern im Alter zwischen 1-15 Jahren.

4. Beratungsschwerpunkte gemäß § 17 KJHG

Gemäß § 17 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n zu sorgen haben.

Sowohl der Partnerschafts- als auch der Trennungs- und Scheidungsberatung liegt ein sehr umfassendes Verständnis des § 17 KJHG zugrunde. Der präventive Auftrag der Jugendhilfe soll erfüllt werden, gleichzeitig sollen Eltern Unterstützung dabei erfahren, nach erfolgter Trennung und/oder Scheidung weiterhin die gemeinsame elterliche Verantwortung wahrzunehmen. Entsprechend diesem gesetzlichen Auftrag sind die Angebotsschwerpunkte unserer Beratungsstelle gestaltet.

4.1. Beratung in Fragen der Partnerschaft

Die fachliche Beratung von Paaren orientiert sich am Grundverständnis der systemischen Theorie und Therapie. Die Haltung der Allparteilichkeit soll jedem*jeder Einzelnen gleichermaßen Verständnis und Unterstützung signalisieren, um damit die Grundlage für eine Zusammenarbeit zu schaffen, die es ermöglicht, neue Perspektiven und Lösungen für das Paar oder die Familie zu erarbeiten.

Systemische Beratung möchte die Ratsuchenden befähigen, selbst Lösungsansätze zu entwerfen, und sie bezieht dabei vorhandene Ressourcen des*der Einzelnen, des Familienkontexts und des sozialen Umfelds mit ein. Die systemische Haltung in der Beratung geht davon aus, dass die Ratsuchenden ihre Lösungen bereits in sich tragen. Diese gilt es in der Beratungsarbeit zu entdecken und für die Betroffenen nutzbar zu machen.

Neben dem systemischen Ansatz nutzen wir die Herangehensweisen aus der klientenzentrierten Gesprächsführung wie Spiegeln und Paraphrasieren, aus der Gewaltfreien Kommunikation, methodische Anregungen wie den gestalttherapeutischen „leeren Stuhl“, das Tetralemma zur kreativen Lösungssuche bei kognitiven Polarisierungen etc.

Die Anliegen der Paare, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, sind weit gefächert.

Dabei kann es u.a. um Themen gehen wie:

- Außereheliche Beziehungen
- Liebesverlust bzw. Entfremdung
- Unverarbeitete Konflikte aus der Paargeschichte oder der Herkunftsfamilie
- Auseinandersetzungen auf der Elternebene, Kindererziehung
- Umgang mit Alltagsbelastungen, Mental Load und Arbeitsteilung
- Sexualität
- Finanzielle Probleme
- Suchtproblematiken
- Chronische Erkrankungen eines Familienmitgliedes
- Physische und psychische Gewalterfahrung
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten
- Verbesserung der Kommunikation und Kooperation

Aus der Vielzahl der Ehescheidungen und von getrennten/geschiedenen Eheleuten neu eingegangenen Partnerschaften entsteht die Familienform (siehe: *Tab. 1*) Patchwork- oder „Stieffamilie“ (28 Fälle). Hier werden oft Themen behandelt, die nicht vordergründig die Liebes- oder Partnerschaftsbeziehung berühren.

Im Fokus stehen hier die Themen:

- Finden und Erarbeiten neuer gemeinsamer Regeln für die Familie
- Abgrenzung von neuer Paarebene gegenüber der alten Eltern-Kinder-Ebene
- Suche nach der Rollenzugehörigkeit in diesem Familiensystem
- Eigene, neue Position als Stiefvater bzw. -mutter finden und einnehmen
- Umgang mit bzw. Integration der leiblichen anderen Elternteile, welche außerhalb der neuen Familie leben
- Entdecken der Unterschiedlichkeit

Darüber hinaus kommen in unsere Beratungsstelle beratungssuchende kinderlose Paare (3), die aufgrund von Beziehungsproblemen oder bei Trennung/Scheidung Unterstützung suchen oder auch Familien mit erwachsenen Kindern, die an ihrer Kommunikation und möglichen Veränderungen des Familiensystems arbeiten möchten.

Familienkonstellationen 2023	Anzahl der Fälle
Kernfamilien	89 (76)
„Patchwork“- oder Stieffamilien	30 (24)

Tabelle 1: Art und Anzahl der Familienkonstellationen 2023 (in Klammern die Zahlen von 2022)

4.2. Familienmediation

Das Verfahren der Mediation (Vermittlung) als bewährtem Weg zur außergerichtlichen Konfliktlösung gehört bereits seit über 20 Jahren zum Angebotsrepertoire der Beratungsstelle. Die Mediation bieten wir Menschen an, die sich einvernehmlich trennen oder die Konflikte, die während und nach der Trennung/Scheidung entstehen, gemeinsam lösen möchten. Den rechtlichen Rahmen bildet das Mediationsgesetz von 2012, das Mediation als „(...) ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben“, definiert; sowie die Zertifizierte-Mediatoren*innen-Ausbildungsverordnung von 2016.

Die Mediatorin agiert auf dem Grundsatz der Allparteilichkeit. Ihre Hauptaufgabe besteht in der fachlich kompetenten, strukturierenden Begleitung der Konfliktlösung, insbesondere auf Basis der Gewaltfreien Kommunikation. Zur Aufgabe der Mediatorin gehört es auch, im Rahmen einer entsprechend geleiteten Kommunikation, die Deeskalation heißer Konflikte und eine Versachlichung der Diskussion zu unterstützen sowie eine gegenseitige Wahrnehmung der hinter Konflikten oft verborgenen Bedürfnisse der beteiligten Menschen zu fördern.

Die Grundstruktur einer Mediation umfasst:

1. Klärung der Rahmenbedingungen, Verständigung zur Aufgabe der Mediation;
2. Darlegung der (unterschiedlichen) Wahrnehmung des Konfliktes durch die beteiligten Menschen;
3. Sammlung der Themen bzw. Anliegen, zu denen einvernehmliche, gemeinsame Lösungen erarbeitet werden sollen;
4. Reihung, Gewichtung der Themen;
5. Brainstorming, Erarbeitung von Lösungen.
6. Entscheidung, Vereinbarungen.
7. Beim nächsten Termin oder auch später eventuell Evaluation der Wirksamkeit der vereinbarten Lösungen.

Das Ziel der Mediation ist, dass die Beteiligten ihre eigenen Lösungen für ihre Konfliktthemen finden, hinter denen sie dann auch stehen oder bei denen sie bereit

sind mitzugehen. Die Mediatorin übernimmt Verantwortung für die Strukturierung und methodische Anleitung des Kommunikationsprozesses. Die Klient*innen bringen Inhalte, Themen, Wünsche und Lösungsmöglichkeiten ein. Sie sind verantwortlich für die Lösungen und deren Ausführung. Das Spektrum der Mediationsthemen kann alle Trennungs- und Scheidungsfolgen umfassen. Der Fokus liegt zumeist darauf, auf Elternebene Lösungen für die gemeinsamen Kinder zu finden. Dadurch soll im Sinne des Auftrags der Beratungsstelle eine langfristige Arbeitsfähigkeit auf der Elternebene erreicht und/oder gestärkt werden.

Mithilfe von Mediation können sowohl langfristig tragende Vereinbarungen getroffen als auch zeitlich begrenzte Regelungen für konkrete Situationen verhandelt werden. Ein Beispiel für ersteres wäre, sich auf ein Umgangsmodell zu einigen, das über längere Zeit gilt; ein Beispiel für zweiteres wäre die Gestaltung einer gemeinsamen/getrennten Feier des Kindergeburtstags.

In der Familienmediation geht es, wie geschrieben, häufig darum, sich als Eltern zu Fragen, Anliegen und strittigen Themen zu einigen, die die gemeinsamen Kinder betreffen. Eine Aufgabe der Mediation ist hierbei, die beendete, durch Kommunikationsschwierigkeiten, Streit, Verletztheit, Misstrauen bestimmte Paarbeziehung in eine kooperative Elternbeziehung zu begleiten, in der sich die Eltern weiterhin gemeinsam um die Belange der Kinder kümmern. Die Themen, zu denen Lösungen gesucht werden, sind vielfältig. Zum Beispiel geht es darum, funktionierende Umgangsregelungen zu finden, die für alle Beteiligten (Eltern und Kinder) gut tragbar und umsetzbar sind. Oder es geht darum, dass die hochstrittigen Eltern ihr Kommunikationsverhalten verbessern, um die Kinder in der ohnehin schmerzhaften Situation der Trennung ihrer Eltern nicht zusätzlich zu belasten. Mediation kann dazu beitragen, mit den Eltern einen Weg der Verständigung zu bauen und sie, soweit nötig, auf diesem Weg zu begleiten. Eltern, die sich nicht gegenseitig abwerten und die Kinder nicht in ihren Paarkonflikt verwickeln, entlasten die Kinder. Sie entlasten sie aus Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen und dem Gefühl, allein gelassen, nicht gehört, in der Not nicht wahrgenommen zu werden. Oft kommen Paare, die eskaliert streiten oder den Kontakt weitestgehend vermeiden, erst in der Mediationssitzung wieder miteinander ins Gespräch. Sie lernen und trainieren, sich friedlich zu verständigen. Ihre Kinder profitieren davon, dass das Modell der Gewaltfreien Kommunikation aus der Mediation von den Eltern in den Alltag übertragen wird.

Die Ergebnisse aus der Mediation können als Grundlage für eine „Elternvereinbarung über den zukünftigen Umgang mit den Kindern“ bei Gericht und Jugendamt dienen. Sie können auch als „private Vereinbarung“ zwischen den Beteiligten verwendet werden oder die Vorarbeit für einen „notariell beglaubigten Vertrag“ darstellen. Da Mediation keine juristische Beratung ersetzt, ist bei einigen Themen eine rechtliche Prüfung durch Beratungsanwälte notwendig.

Im Jahr 2023 nahmen 11 Paare eine Mediation in Anspruch (Anzahl der Paare, nicht der Mediations-Sitzungen).

Die Mediation wird, falls die Klient*innen oder eine*r von ihnen nicht in der Lage sind/ist, sich im selben Raum mit dem*der anderen aufzuhalten, als Pendelmediation durchgeführt. Das heißt, die Mediatorin trifft sich abwechselnd mit den Klient*innen, nimmt deren Anliegen auf, vermittelt sie dem*der anderen und erarbeitet abwechselnd mit beiden Lösungsansätze, die dem*der anderen von der Mediatorin vorgetragen werden. 2023 wurde 1 Mediation als Pendelmediationen durchgeführt.

Weiter werden die Ersttermine mit getrennten Partner*innen in einigen Fällen als Einzelgespräche angeboten, um zum Einstieg entlastende Gespräche zu ermöglichen, um sozusagen etwas Druck aus dem Kessel zu lassen, bevor die strittigen Eltern aufeinander treffen. Anschließend werden gemeinsame Mediationssitzungen gemacht.

Neben der Trennungs- und Scheidungsmediation wird in der Familienmediation auch bei Konflikten zwischen jugendlichen oder erwachsenen Kindern und deren Eltern vermittelt. Hierbei dürfen Jugendliche (ab 14 Jahre) als ‚beteiligte Dritte‘ ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in einem moderierten Prozess äußern, die bei der Lösungsfindung und den Entscheidungen der Eltern/Erziehungsberechtigten mit einfließen sollen. Ältere Jugendliche (ab 16 Jahre) können als gleichberechtigte ‚dritte Partei‘ an einer Mediation teilnehmen, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. In beiden Fällen wird vorab geprüft, ob sich sowohl die Themen als auch die Personen für eine Mediation eignen.

4.3. Beratung bei Trennung und Scheidung

Ein zentrales Thema – sowohl in der Einzelberatung getrennter/geschiedener Mütter oder Väter als auch in der gemeinsamen Beratung getrennter/geschiedener Eltern –

ist die Notwendigkeit, die gemeinsame Elternrolle von den Paar-Problemen und den damit verbundenen Verletzungen zu trennen. In Kurzform: Trennung als Paar, aber Kooperation als Eltern.

In der Beratung liegt ein Fokus auf dem Bewusstwerden und Ändern dysfunktionaler bzw. hinderlicher Kommunikationsmuster und der Auseinandersetzung mit emotionalen Prozessen sowie auf der Entwicklung praktischer und alltagstauglicher Verhaltensansätze und Lösungen. Mit Hilfe von z.B. klientenzentrierter Gesprächsführung, zirkulärem Fragen, explorativen Übungen aus der Gestalttherapie und von Psychoedukation werden automatisierte Reaktions- und Verhaltensweisen verständlicher und bearbeitbar gemacht. Die Bearbeitung der Kommunikation und der emotionalen Prozesse geht meist mit der Erweiterung und Fokussierung der gemeinsamen Arbeitsfähigkeit auf Elternebene einher. Die Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgt auf den Grundlagen von psychosozialer Beratung, Themenzentrierter Interaktion, Gestalttherapie und systemischen Perspektiven. Die Klient*innen werden dahingehend unterstützt, in der schwierigen emotionalen Phase der Trennung ihre Ressourcen aktivieren zu können, insbesondere um weiterhin gut für ihre Kinder zu sorgen.

Als Grundlage zur Gestaltung eines Trennungs- und/oder Scheidungsprozesses bietet die Beraterin an, gemeinsam eine Checkliste durchzuarbeiten, die das Spektrum der in dieser Situation anstehenden Themen umfasst. Je nach Bedarf können Themen vertieft oder übersprungen werden. Die Klient*innen erhalten dabei einen Überblick über notwendige Regelungen, Möglichkeiten sich zu organisieren, Fristen und Abläufe.

Einzelberatung bei/nach Trennung/Scheidung

2023 haben 22 (17) Frauen und 9 (5) Männer eine Einzelberatung aufgrund von Trennung oder Scheidung in Anspruch genommen. Auch bei der Einzelberatung geht es um Fragen der gemeinsamen elterlichen Sorge im Zusammenhang mit den eigenen emotionalen Belastungen, Existenzsorgen und der Selbstorganisation in der neuen Lebenssituation. Die dabei entstehende psychische Entlastung, die gewonnenen Erkenntnisse und die Anregungen für neue Verhaltens- und Kommunikationsweisen schaffen Raum, um adäquat für die Kinder da sein zu können.

Einzelberatung kann auch von jugendlichen Kindern getrennter Eltern ab 12 Jahren – im Jahr 2023 waren es 2 – in Anspruch genommen werden. Ihnen werden

entlastende Gespräche angeboten, bei denen, wie ansonsten auch, absolute Schweigepflicht herrscht. Die Kinder/Jugendlichen werden in der Einzelberatung unterstützt, eine hilfreiche Perspektive auf ihre z.B. Zweifel, Schuldgefühle, Loyalitätskonflikte, Wut, Trauer und Ärger auf Eltern/Elternteile/die Situation, zu entwickeln.

Beratung getrennter/geschiedener Eltern

In der Beratung getrennter/geschiedener Eltern im Unterschied zur Mediation gibt die Berater*in fachliche Informationen, Anregungen und Impulse am Lösungsweg. Ein großer Teil der getrennten/geschiedenen Eltern sucht die Beratung mit folgenden Anliegen auf:

- Einen Überblick zu erhalten, was bei der Trennung/Scheidung zu bedenken ist, was nicht übersehen werden sollte und gütliche Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Die Frage zu behandeln: Wie sagen wir es den Kindern? mit Hinblick auf das Kindeswohl.
- Kommunikationsmuster wahrnehmen und unterbrechen zu lernen, die der einvernehmlichen Lösungssuche im Wege stehen und neue Kommunikationsmuster auszuprobieren und zu etablieren.

Es geht also zum einen um das Erarbeiten einer Informationsgrundlage für gute Lösungen. Zum anderen geht es darum, Lösungswege für strittige Fragen anzudenken und gegebenenfalls zu beschließen, besonders im Hinblick auf eine gedeihliche Situation für die Kinder.

4.4. Präventives Gruppenangebot für Kinder getrennter Eltern

Betroffene Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sind stets besonderer Belastung ausgesetzt: Die natürlichen Ansprechpartner, ihre Eltern, sind oft mit ihren Paarproblemen so belastet, dass sie auf die Not- oder Hilfesignale der Kinder nicht mehr angemessen reagieren können.

„Für ein kleines Kind ist die psychologische Aufgabe, eine Scheidung zu bewältigen, etwa damit vergleichbar, ein Zentnergewicht zu stemmen. All die radikalen und unvorhersehbaren Veränderungen – Verlust des Vaters oder der Mutter, Verlust von Zuhause und Freunden – belasten die noch unentwickelten kognitiven und emotionalen Fähigkeiten des Kindes bis zur absoluten Leistungsgrenze und

manchmal auch darüber hinaus.“ (E. Mavis Hetherington u. John Kelly: „Scheidung: Die Perspektiven der Kinder“ Beltz Verlag 2003.)

Aufgrund der sich häufenden Thematisierung von Erziehungsfragen und der Nachfrage nach Angeboten zur professionellen Unterstützung für die von Trennung Ihrer Eltern betroffene Kinder, wurde 2005 das Spektrum der Beratungsangebote um präventive Gruppenangebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien erweitert.

Die Grundlage dazu bildet ein von Prof. Dr. Wassilios Fthenakis entwickeltes „Präventives Gruppen-Interventionsprogramm für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien“. Prof. Fthenakis ist angesehener Erziehungswissenschaftler und ehemaliger Direktor des Instituts für Frühpädagogik in München. Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts finden Sie im Anhang.

Seit Ende 2009 sind die Kinder-Gruppen ein festes, ergänzendes Angebot in der Beratungsstelle. Sie fügen sich hervorragend in das gesamte Spektrum ein und runden so das beraterische Konzept der Beratungsstelle ab.

In der Gruppenarbeit für Kinder getrennter Eltern sehen wir seit Jahren die bereits bekannten positiven Effekte:

- Den Kindern ermöglicht der Austausch, im geschützten Rahmen der Gruppe Gefühle zuzulassen, für die im Trennungs-Alltag kein Platz mehr ist.
- Sie können lernen, sich zu entspannen, aber auch, zu akzeptieren, dass die Trennung mit all ihren Folgen unumstößlich ist.
- Sie werden zu kleinen Expert*innen bei der Suche nach Unterstützung füreinander und dem Finden von Strategien für die Lösung ihrer Probleme.
- Sie dürfen sich selbst und die anderen Kinder wieder liebenswert finden und gewinnen neue Freund*innen, die auch außerhalb der Gruppe Kontakte miteinander schließen.

Ihre Eltern berichten von Entspannung zu Hause in den beiden Familien, aber auch von neuen Forderungen ihrer Kinder nach Aufmerksamkeit und veränderter Gestaltung der Kontakte zum getrenntlebenden Elternteil.

Den Eltern selbst bietet sich durch die begleitende Elternarbeit die Möglichkeit, eigene Sicht- und Verhaltensweisen zu überprüfen und durch das Kennenlernen anderer Umgangsmodelle, neue Perspektiven zu entwickeln.

- Sie lernen, Trennung und Scheidung als Prozess zu verstehen, in dem beide Elternteile sehr unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen haben können.
- Sie beginnen damit, ihre Elternverantwortung von ihrem Paarkonflikt zu trennen, und bei Bedarf sind sie bereit, sich für ihre Kinder nach Beendigung der Gruppe als Eltern gemeinsam in die Beratung zu begeben.

Wenn Eltern im Trennungskonflikt sich nach Beendigung der Kindergruppe bereit erklären, ihren Streit beiseitezulegen und zu Gunsten ihrer Kinder gemeinsam in die Beratung zu kommen, erhalten sie dafür unseren Respekt und unsere Wertschätzung. Wir unterstützen Eltern dabei, trotz der Konflikte als Paar, den Blick wieder mehr auf die Kinder zu richten, um deren Bedürfnisse und Befindlichkeiten in dieser für sie unsicheren Zeit wahrzunehmen. Ihre Kinder fassen oft den Mut, ihren Eltern zu sagen, wie es ihnen im Trennungsprozess ergangen ist, wie sie ihre Eltern erleben und was sie sich von ihnen wünschen.

Es kommt immer wieder vor, dass sich einzelne Kinder und Jugendliche nicht auf die Teilnahme an einer Gruppe einlassen wollen, oder dass das Gruppenprogramm kein geeignetes Angebot der Unterstützung darstellt.

In diesen Fällen nutzen wir unsere langjährigen Erfahrungen aus der pädagogischen und therapeutischen Arbeit in den Kindergruppen auch für die Einzelberatung von Kindern und Jugendlichen.

5. Statistische Angaben zum Arbeitsjahr 2023

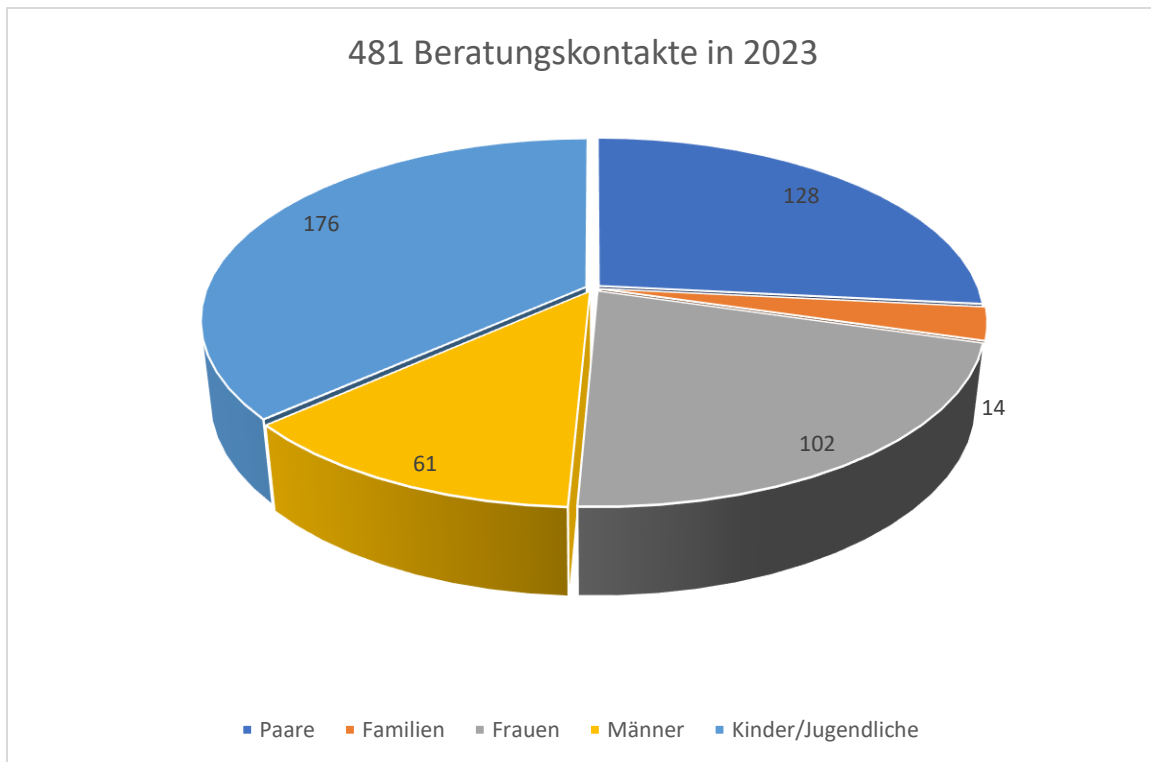
Im Folgenden wird der Verlauf des Arbeitsjahres 2023 anhand ausgewählter statistischer Daten veranschaulicht.

Ein Teil der Klient*innen von 2022 suchte 2023 weiterhin die Beratungsstelle auf. Dies hängt damit zusammen, dass es Ende 2022 noch eine Reihe von Neuanmeldungen gab; dass verschiedene Klient*innen mit längeren Abständen noch einmal zu einer Evaluation der Umsetzung vorher erarbeiteter Lösungen kamen; dass die schrittweise Stabilisierung von Elternteilen nach Trennung/Scheidung zum Wohle der Kinder über einen Zeitraum begleitet wurde; oder dass Kinder von Elternpaaren, die 2022 in der Beratung waren, 2023 die Kindergruppe besuchten. Beratungsabbrüche kamen im Allgemeinen dadurch zustande, dass Klient*innen nach telefonischer Erstberatung ihre Ex-Partner*innen nicht ins Boot holen konnten. Auch kam es vor, dass Menschen sich anmelden, aber ohne abzusagen nicht zum vereinbarten ersten Beratungstermin erscheinen.

5.1. Entwicklung der Fallzahlen

Trotz der Terminverschiebungen aufgrund krankheitsbedingter Absagen von Klient*innen stieg im Jahr 2023 die Zahl der bearbeiteten Fälle gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 16 auf 119. Dementsprechend erhöhte sich auch die Zahl der Beratungskontakte.

Hinter dem Begriff „Fälle“ verbergen sich in der Regel Paare und Familien mit 1 bis 6 Kindern. Der größte Teil wurde 2022 abgeschlossen, zur Weiterführung im Jahr 2023 standen 24 Fälle an. Die Anmeldungen wurden in 81 Fällen von Frauen vorgenommen, in 38 von Männern. Hinter den „Fällen“ verbergen sich eine Vielzahl von Beratungskontakten mit Einzelnen, Paaren, Familien und Kindern in Gruppen oder im Einzelkontakt.



Es fanden in der Beratungsstelle 481 Beratungskontakte statt. Das Diagramm zeigt die Verteilung dieser Beratungskontakte. Demnach gab es 128 Beratungskontakte mit Paaren, 102 mit Frauen und 61 mit Männern. Es fanden 14 Familienberatungen und 176 Kontakte mit Kindern in der Gruppenarbeit und in Einzelberatung statt. Darüber hinaus gab es 120 Beratungskontakte per Telefon oder Online-Beratung. Es fällt auf, dass sich im Vergleich zum Vorjahr, die Anzahl der Beratungskontakte mit Männern nahezu verdoppelt haben (um 27), ebenso sind die Kontakte mit Frauen (um 25) gestiegen. Beratungskontakte mit Paaren verringerten sich 2023 um 26, die Anzahl der Familienberatungen blieb konstant (14). Mit 16 Kindern in 3 Gruppen erhöhten sich die Beratungskontakte um 83, da die Durchführung nach der Pandemie wieder ohne Einschränkung möglich war.

5.2. Entwicklung der jährlichen Neuanmeldungen

24 Fälle wurden, wie erwähnt aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023 weitergeführt. In den Monaten Januar bis Ende Juni 2023 meldeten sich 45 ratsuchende Paare/Familien/Einzelpersonen und von Juli bis Dezember 50 neu an.

Neben den 107 deutschen, besuchten zwei polnische, eine ägyptische, eine deutsch-ukrainische, eine deutsch-russische, eine deutsch-türkische, eine usbekische, eine

iranische, eine ukrainisch-chilenische, eine deutsch-pakistanische und je eine Familie tamilischer und kamerunischer Abstammung die Beratungsstelle.

Die üblichen Beratungsthemen ergänzten sich durch weitere Aspekte, wie sprachliche Hürden, kulturelle Unterschiede und Werturteile. Die Rolle einer Großfamilie mit allen ihren Verflechtungen, wie Mitspracherecht anderer Familienmitglieder, Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, wie z.B. Beratungstabus, sowie Fragen zu Stellung und Rechten von Frauen und Kindern flossen in die Beratungen ein.

Zur Kontaktaufnahme der Klient*innen mit der Beratungsstelle kam es auf unterschiedliche Art und Weise.

Quelle	Anzahl der Fälle
Jugendamt/Stadtverwaltung	35 (27)
Beratungsstelle	16 (18)
Internet/Presse	30 (22)
Bekannte	26 (19)
Wiederaufnahme	8 (4)
Gericht	3 (6)
Psychologische Praxis	2 (4)

Tabelle 2: Quellen der Kontaktaufnahme 2023 (in Klammer die Vorjahreszahlen)

Auf Empfehlung der Jugendämter meldeten sich 35 Ratsuchende an. Bei 16 Fällen liegen die Anmeldungen durch Delegation aus anderen Beratungsstellen vor. Über das Internet oder Presseartikel meldeten sich 30 neue Familien an. Die Zahl der Klient*innen, die durch Bekannte empfohlen wurden, beträgt 26. Die Anzahl der „Wiederaufnahmen“ von liegt bei 8 Fällen. Hierbei handelt es sich um Klient*innen, die bereits in den Jahren vor 2022 unsere Beratung in Anspruch genommen haben und die sich jetzt erneut an uns wandten. Gerichte empfahlen 3 Klient*innen und 2 Neuanmeldungen kamen über psychologische Praxen.

5.3. Jugendamtszugehörigkeit der Klient*innen

Die Zugehörigkeit zu einem Jugendamt ergibt sich aus dem Wohnort der Familie. Bei getrenntlebenden Familien wird sie durch den Wohnort der Kinder und des mit ihnen

lebenden Elternteils bestimmt. In den meisten Fällen ist dies immer noch die Mutter. Ein immer stärker werdender Trend ist das sogenannte „Wechselmodell“, bei dem die Kinder bereits zu einem höheren Anteil bis hin zu 50 % beim Vater leben.

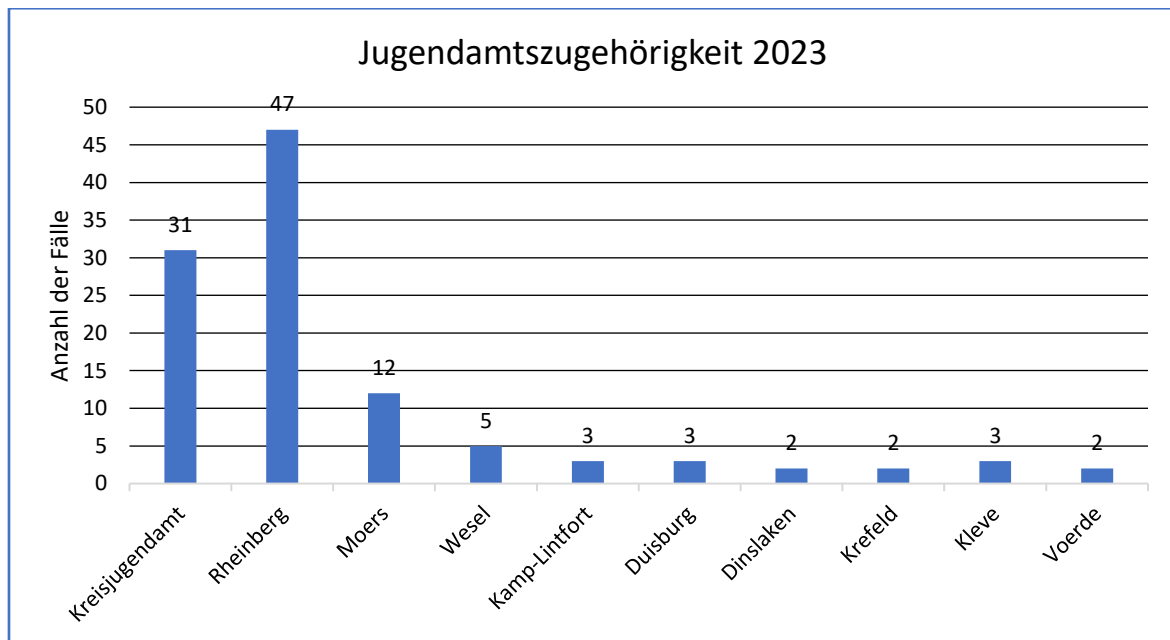


Abbildung 1: Die Jugendamtszugehörigkeit der Klient*innen 2023

Abbildung 1 zeigt, dass der Schwerpunkt der Neuanmeldungen mit 47 Familien wieder eindeutig beim Jugendamt der Stadt Rheinberg lag. Zusammen mit den 31 Fällen aus dem Kreisjugendamtsbereich Wesel rekrutierten sich damit 70,91% aller Anmeldungen aus diesen beiden Jugendamtsbereichen. Aus dem linksrheinischen Einzugsgebiet von Rheinberg, Moers (12) und Kamp-Lintfort (3) kamen 13,64% der Familien. Die übrigen kamen aus Wesel (5), Dinslaken (2), Voerde (2), aus dem Duisburger Raum (3), aus Krefeld (2) und aus dem Kreis Kleve (3). Bei 10 Anmeldungen handelte es sich um Klienten mit erwachsenen Kindern oder Kinderlose, die in der Tabelle nicht berücksichtigt sind.

5.4. Beratungsangebote

Die Erweiterung des Angebots von der reinen Trennungs- und Scheidungsberatung (seit 1996) über Ehe-, Paar- oder Familienberatung und Mediation (seit 2001), bis hin zu dem Gruppenangebot für Kinder aus Trennungsfamilien (seit 2005) wird in der tatsächlichen Verteilung der Beratungsangebote des Jahres 2023 dokumentiert: Im Jahr 2023 beträgt der Anteil der Ehe-, Paar- oder Familienberatung 36 (33) Fälle, Mediation umfasst 11 (15) Fälle, Trennungs- und Scheidungsberatung 57 (44) Fälle,

von denen sich 40 Ratsuchende für eine Einzelberatung entschieden. Insgesamt nahmen 16 Kinder an drei Gruppenangeboten für Kinder aus Trennungsfamilien teil.

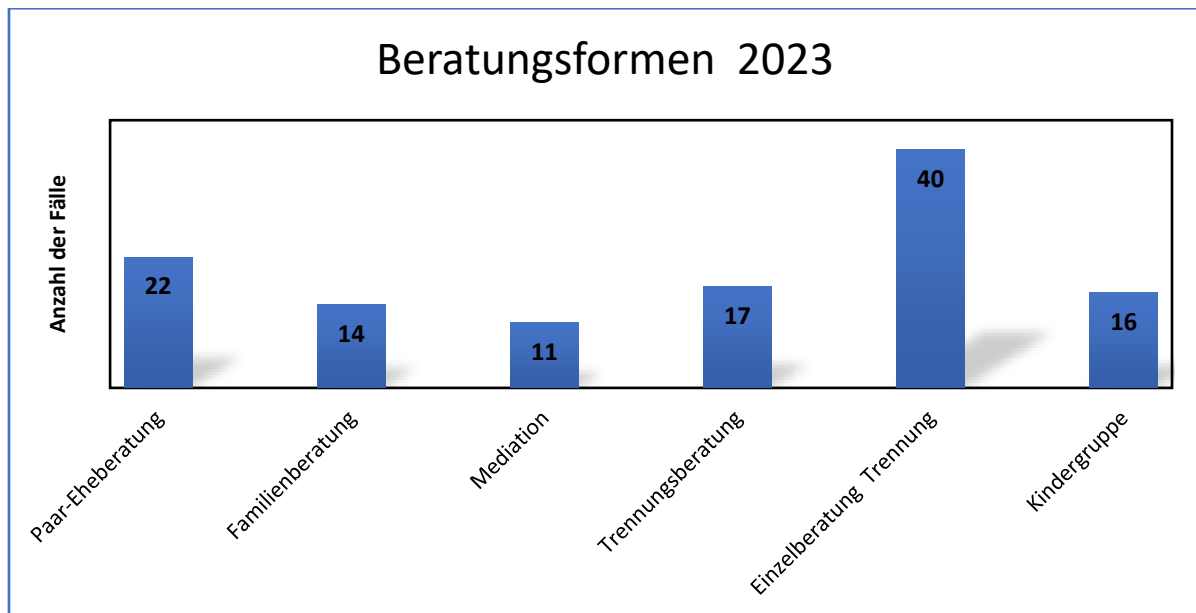


Abbildung 2: Die Beratungsangebote des Jahres 2023

5.4.1. Telefonberatung

Insgesamt ergaben sich für das Jahr 2023 120 erfasste Telefonkontakte. Die Anzahl ausführlicher ein- bis mehrfacher Telefonberatungen betrug 93.

Anzahl der ausführlichen telefonischen Beratungen	Fälle
1	50
2	11
3	1
4	1
5	1
9	1

Tabelle 3: Die Entwicklung der Telefonberatung im Arbeitsjahr 2023

In den Beratungen ging es in erster Linie um die Themen Partnerschaftskonflikte oder Trennung und Scheidung, häufig um den Umgang der Eltern(-teile) mit belastenden familiären Situationen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Telefonberatungen zum

einen um die erste Anmeldung, in der viele Klient*innen ihre Probleme ausführlich schildern, zum anderen aber auch um akute Krisenberatungen. Manchmal geht es in laufenden Beratungsfällen darum, zu Problemen, die zwischen den Sitzungen entstehen, eine Rückmeldung zu bekommen und gemeinsam am Telefon das weitere Vorgehen zu erörtern.

Klient*innen, die nur telefonische Beratung wünschen, erhalten ein festes Zeitangebot, zu dem sie beraten werden.

Bei Mediationen, die nur von einem Partner gewünscht werden, muss der zweite mit ins Boot geholt werden, was als Angebot von Seiten der Mediatorin gemacht wird und oft längere Beratungssequenzen am Telefon mit sich bringt.

Bei sog. „empfohlenen Mediationen“, die von Seiten des Jugendamts oder des Gerichts erwünscht sind, gibt es in manchen Fällen eine Vorlaufzeit mit Kommunikation über Telefon und E-Mails, bis alle Mediationspartner*innen am runden Tisch sitzen.

Dieser „Vorlauf“ ist mit entscheidend für das Gelingen der Mediation und von daher in jeder Beziehung ein sensibles Feld.

Auch bei telefonischen Kontakten wird das Gespräch protokolliert.

5.5. Alter der Erwachsenen und der Kinder

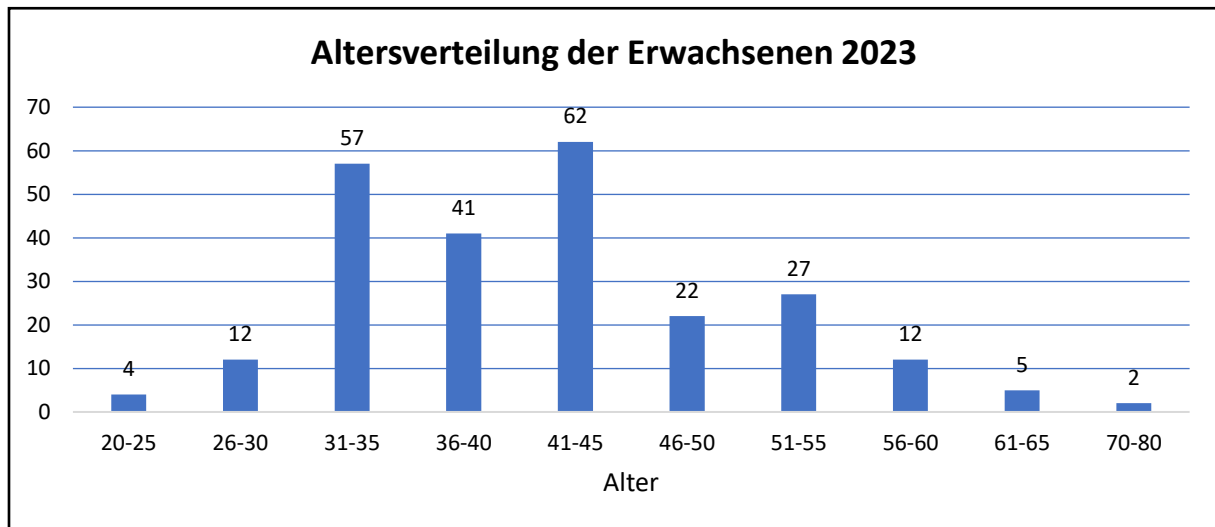


Abbildung 3: Altersverteilung der Erwachsenen 2023

Insgesamt sind 205 (189) erwachsene Klient*innen erfasst, 108 von ihnen waren weiblichen, 97 männlichen Geschlechts.

Bei der Altersverteilung der Erwachsenen zeigt sich ein deutlicher Anstieg einer stärkeren Inanspruchnahme von Beratung ab dem 31. bis 35. Lebensjahr mit 57 (27) Klient*innen und der 41- bis 45jährigen mit 62 (41) Klient*innen. Schwerpunkt in der Verteilung bildet die Altersgruppe der 31- bis 45jährigen mit 160 Personen, die mit 78,05% etwa zwei Drittel aller ratsuchenden Erwachsenen erfasst. In der Altersgruppe der 46- bis 55jährigen zeigt sich der Beratungsbedarf von 49 (44) Erwachsenen mit Kindern der Altersgruppe 16-25 Jahre.

Betrachtet man das Alter der Kinder der Familien (Abb. 4), stellen die Kinder von 1 bis 10 Jahren die am stärksten vertretene Gruppe mit 55,70% dar. Auch Kinder von 11 bis 20 Jahren sind mit 30,38% stark vertreten. Abgebildet sind die Altersangaben von 237 Kindern.

Die Skala reicht bis zum Alter von 50 Jahren. Wie im Jahr 2022 zeigt sich auch 2023, dass Kinder zwischen 1 und 15 Jahren schwerpunktmäßig belastet sind, wobei die Gruppe der 6- bis 10jährigen mit 80 (70) – 33,70 % – Kindern überrepräsentiert ist. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits seit 2014 ab.

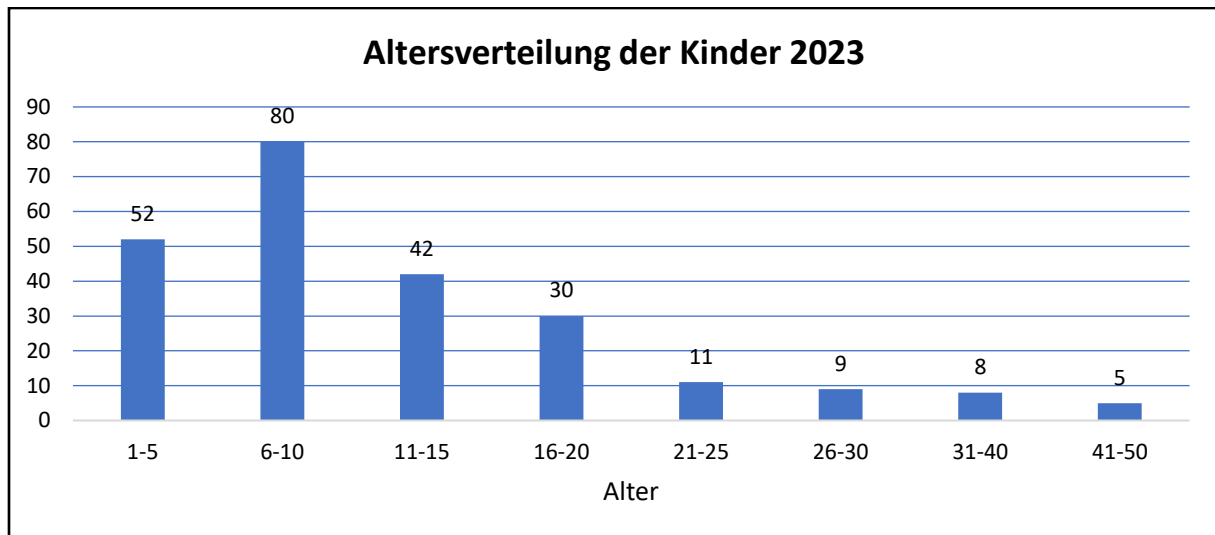


Abbildung 4: Altersverteilung der Kinder 2023

Das präventive Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien existiert seit 2005. Die Beratung von Jugendlichen aus Trennungsfamilien findet begleitend zur Mediation oder Beratung statt. Dezierte Einzelberatung von Jugendlichen ab 12 Jahren wurde 2023 in zwei Fällen angeboten.

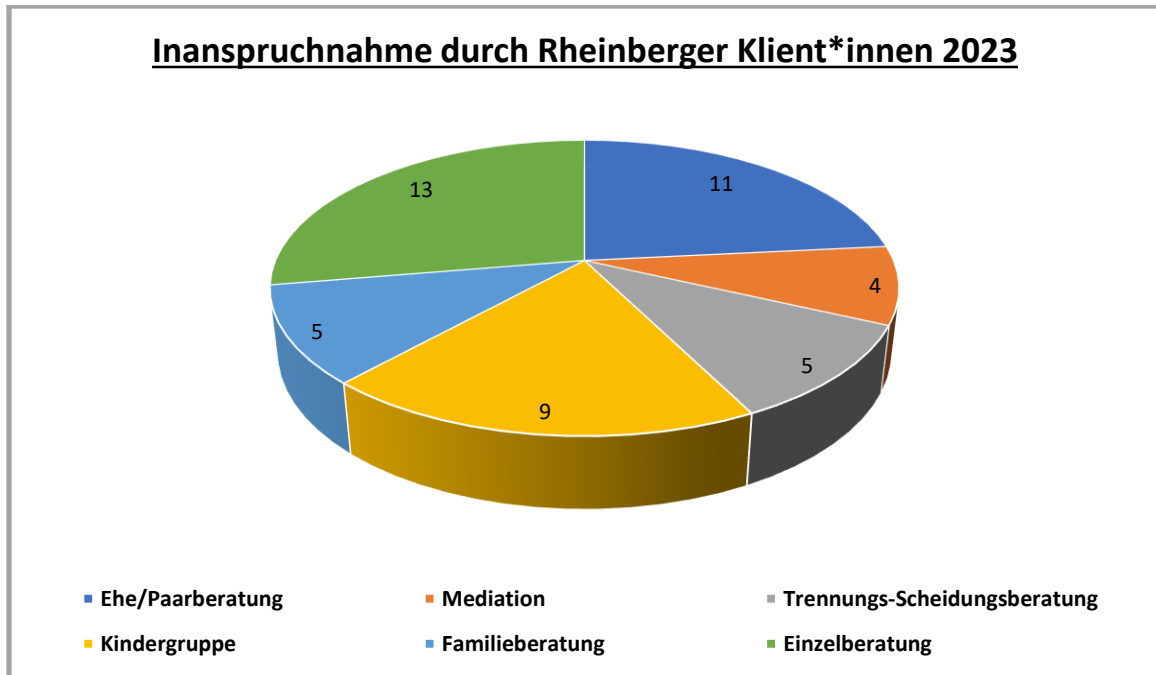
Im Gruppenangebot und im Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche geht es inhaltlich darum, sie im Trennungskonflikt zu entlasten, sie in die Problemlösung mit einzubeziehen und damit sowohl dem gesetzlichen als auch dem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden. Nachdem sich die Kindergruppen im Laufe von 17 Jahren etabliert haben, liegt auch verstärkt ein Augenmerk auf der Beratung von Jugendlichen aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.

5.6. Inanspruchnahme der Beratung durch Rheinberger

Klient*innen

2023 meldeten sich 47 (44) Familien aus Rheinberg in der Beratungsstelle an. Von diesen nahmen 11 (12) eine Ehe- oder Paarberatung in Anspruch, 5 Familien kamen zur Familienberatung, 4 (6) Familien durchliefen eine Mediation, in 5 (18) Familien war Trennungs- und Scheidungsberatung angezeigt, 13 Klient*innen nahmen Einzelberatung bei Trennung und Scheidung in Anspruch, 9 (5) Kinder aus Rheinberger Familien nahmen am Präventiven Gruppenangebot für Kinder getrennter Eltern teil.

Inanspruchnahme durch Rheinberger Klient*innen 2023



Von den 47 Rheinberger Familien waren 42 deutscher Herkunft. Eine Familie war deutsch-ukrainisch. Weiterhin nahmen zwei Familien aus Polen, eine türkischstämmige und eine aus Usbekistan Beratung in Anspruch.

Es fällt auf, dass sich der Anteil der Stief- oder Patchwork-Familien im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt hat 17 (7). Der Anteil der Kernfamilien mit 28 (35) von 47 (44) Familien war dagegen etwas rückläufig im Vergleich.

In 10 Fällen wurden die Familien über das Jugendamt an uns vermittelt, 14 kamen über Information durch Bekannte, 4 aus anderen Beratungsstellen, 13 übers Internet oder durch Pressemitteilungen angeregt, eine Person wurde vom Familiengericht empfohlen, eine aus einer psychologischen Praxis und 4 durch eine Wiederaufnahme.

Quelle	Anzahl der Fälle
Jugendamt	10 (12)
Bekannte	14 (10)
Beratungsstelle	4 (7)
Internet/Presse	13 (10)
Gericht	1 (2)
Psychologische Praxis	1 (1)
Wiederaufnahme	4 (2)

Table 4: Quellen der Kontaktaufnahme Rheinberger Klientinnen 2023

In 30 von 47 Rheinberger Familien wurde die Beratung abgeschlossen, 1 Familie wurde an andere Beratungsstellen weitervermittelt, 15 Familien wurden ins Jahr 2024 übernommen und eine Familie brach die Beratung ab.

5.6.1. Alter der Rheinberger Kinder

Wir möchten an dieser Stelle aufgrund des hohen Anteils von Rheinberger Bürgerinnen an unserer Gesamtklientel die Familien mit Kindern noch einmal besonders betrachten. Von den 237 insgesamt betroffenen Kindern im Jahr 2023 kommen 92 Kinder (30,98 %) aus Rheinberg. Die Altersverteilung der betroffenen Rheinberger Kinder, spiegelt die Altersverteilung aller betroffenen Kinder wider.

Am Alter der Rheinberger Kinder zeigt sich, was auch im Gesamttrend schon sichtbar wurde: Viele Eltern sind bereit, sich bei Eheproblemen bereits frühzeitig in Beratung zu begeben. Aber auch: Der Trennungszeitpunkt verschiebt sich nach vorne, das kann bedeuten, Eltern bleiben nicht mehr „wegen der Kinder“ zusammen, wenn sie ihre Ehe als gescheitert ansehen.

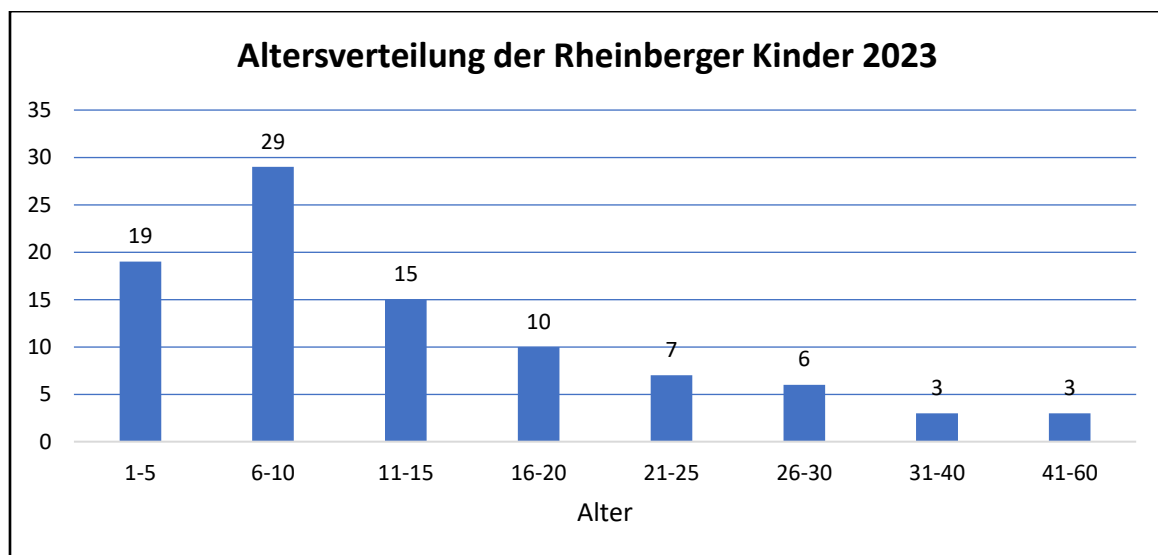


Abbildung 5: Die Altersverteilung der Rheinberger Kinder 2023

In den 47 (44) Familien, die zum Jugendamtsbereich Rheinberg gehören, gibt es insgesamt 92 (79) betroffene Kinder. Auch im Jahr 2023 waren in Rheinberger Familien gehäuft Kinder der Altersgruppe 1 bis 5 Jahre von der Trennung ihrer Eltern betroffen. Mit den 6- bis 10jährigen Kindern bilden sie mit 52,17% die am stärksten

betroffene Altersgruppe. Die Altersgruppe der 11- bis 20jährigen Kinder aus 17 Rheinberger Familien sind in der Betrachtung präsent mit 18,48%.

Es ist daher verständlich und notwendig, dass in der Beratungsstelle ein besonderes Augenmerk auf die Beratung von Rheinberger Kindern und Jugendlichen gelegt wird. Die Kinder und die Eltern dieser 6- bis 15jährigen Kinder sollen in den kommenden Jahren noch intensiver beraten und begleitet werden. Das gilt sowohl für die Beratung von Paaren und Familien in Konflikten sowie im Trennungs- und Scheidungsfall. Die Beratungsstelle möchte, soweit es die Zeitkapazitäten zulassen, in Zukunft erneut Elterngruppen für getrennte Elternteile anbieten, in denen es inhaltlich unter anderem um die Stärkung der Elternkompetenz und die Befähigung geht, die Perspektiven der Kinder einzunehmen. In Paar- und Eheberatungen werden die Paare mit Kindern darin unterstützt, Lösungen für die vielfältigen Alltags- und Erziehungsaufgaben in einer Familie zu entwickeln und sich auch trotz ihrer Belastungen Zeit für die Pflege ihrer Partnerschaft zu nehmen. Das Konzept für Trennungs-Kindergruppen ist erweitert worden und wird auch für Jugendliche zwischen 11 und 13 Jahren angeboten. Die begleitende Elternarbeit für alle Gruppen wird intensiviert.

5.7. Dauer der Ehen oder der Partnerschaften

Bei 111 Fällen wurde die Partnerschaftsdauer erhoben. Betrachtet man die Dauer der Ehen oder Partnerschaften, zeigt sich folgender Befund: Zwischen 6 und 15 Jahren Partnerschaftsdauer zeigt sich ein relativ gleichmäßig hoher Trend zur Anmeldung in der Beratungsstelle.

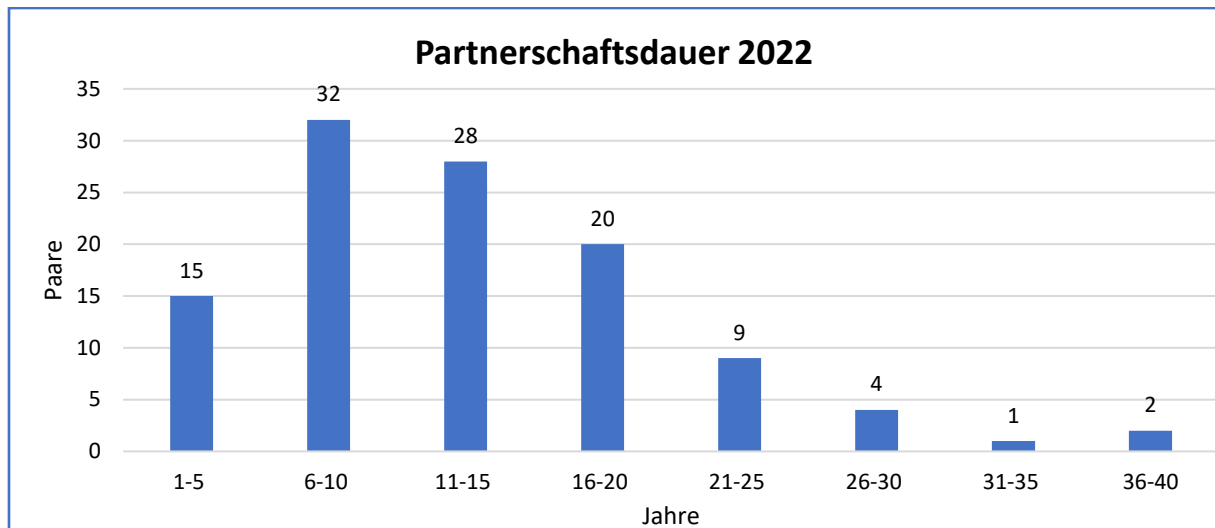


Abbildung: Die Dauer der Ehen bzw. der Partnerschaften 2023

60 Paare waren zwischen 6 und 15 Jahre verheiratet oder lebten in Partnerschaft.

2023 setzte sich der Trend, dass sich „junge“ Paare – nämlich 15 (12) –, die bis 5 Jahre zusammen waren, beraten ließen, fort. 32 Paare, die bis zu 10 Jahre zusammen waren, zum Teil mit bis zu 10jährigen Kindern, und 26 Paare, die bis zu 15 Jahre zusammen waren, mit jugendlichen Kindern, suchten unsere Beratungsstelle auf.

Möglicherweise ist diese Zeit, in der sich das Paar oder die Familie etablieren, ein oder mehrere Kinder geboren werden, Frauen sowie Männer wieder in die Berufstätigkeit gehen oder sich beruflich verändern, besonders konflikträftig. Da Unterstützung in Form neutraler, allparteilicher Beratung kein Tabu mehr ist, sind die Paare entsprechend bereit, sich in Beratung oder Mediation zu begeben.

2023 stieg die Anzahl der Paare, die 16 bis 20 Jahre zusammen sind, auf 20 (13) an. Ab 21 Jahren Partnerschaftsdauer zeigt sich eine abfallende Kurve, 9 Paare waren bis zu 25 Jahre verheiratet, 4 Paare bis zu 30 Jahren und 3 Paare bis zu 40 Jahre.

6. Vernetzung, Austausch, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung

2023 beteiligten wir uns weiterhin in alten und neuen Vernetzungs- und Austauschzusammenhängen mit behördlichen Stellen, AWO-Fachstellen und Fachstellen anderer Träger*innen. Dies ermöglicht es uns, Klient*innen mit Beratungsanliegen, die nicht in unseren Kompetenzbereich fallen, gezielt weiterzuempfehlen (z.B. zur Sozialberatung, Frauenberatung, Drogenberatung, Beratung zu allgemeinen Erziehungsfragen). Mit diesem Austausch halten wir uns außerdem gegenseitig fachlich am aktuellen Stand (z.B. im Netzwerk Kindeswohlgefährdung). Wir verfolgen gesellschaftliche Entwicklungen mit, die die Beratungsarbeit betreffen, und entwickeln unsere Beratung anhand dessen weiter. Gegebenenfalls entwickeln wir spezifische Angebote und Interventionen. Im Austausch mit anderen Beratungsstellen wird beispielsweise deutlich, dass verstärkt durch die gesellschaftlichen Krisen der letzten Jahre der Bedarf an Unterstützung und Beratung bei verschiedenen Zielgruppen steigt, dass in unserem Bereich wie auch bei anderen Anbieter*innen vermehrt Klient*innen mit Themen wie häusliche Gewalt, psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen ankommen. Außerdem zeigt sich in der BPF ebenso wie in anderen Beratungsstellen der Mangel an Therapieplätzen für Menschen, die psychisch belastet sind, was lange Wartezeiten zur Folge hat.

Die Kontakte mit Fachstellen, Behörden, insbesondere auch den Jugendämtern (v.a. Rheinberg, der Kommunen des Kreisjugendamtes, Kamp-Lintfort, Moers), finden in der Regel telefonisch und mit Bezug auf konkrete Fragen, Abklärungen, Informationen statt. Die persönliche Vernetzung und der grundlegende Austausch bzw. die regelmäßige Information zu unseren Angeboten ist uns aber ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

Austausch- bzw. Vernetzungstreffen sowie Fachtage 2023

AWO intern

- Arbeitskreis Paarberatung: zwei Treffen mit einer im Fachbereich in der Arbeit mit Paaren tätigen Kollegin: Themen, fachliche Standards, kollegiale Beratung für die Paarberatung.
- Arbeitskreis Vielfaltsbegleitung: drei Treffen: Der Arbeitskreis Vielfaltsbegleitung des AWO-Kreisverbandes entstand aus dem Projekt Erfolgsfaktor Inklusion (Februar 2016 bis Februar 2019). Der AK greift Themen im Bereich Inklusion, Vielfalt, soziale Gerechtigkeit etc. auf, berät zur vielfaltsfreundlichen Gestaltung von AWO-Einrichtungen. Beide Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle arbeiten in diesem Arbeitskreis mit, inklusions- und vielfaltsbewusstes Arbeiten ist ein Grundprinzip unserer Beratungsarbeit. Kolleg*innen aus dem Arbeitskreis können auch für die Schulung „Inklusion leben“ gebucht werden.
- Supervision: sechs Termine gemeinsam mit den Kolleg*innen der AWO-Frauenberatungsstelle Wesel. Die Arbeitsfelder der beiden Beratungsstellen ergänzen sich, wodurch in der supervisorischen Fallarbeit wertvolle Einsichten zur Erweiterung der Perspektiven möglich sind.
- Fachbereichstag des Fachbereichs Innovation, Beratung und Integration zum Thema LGBTIQ* in der Beratung.
- Fachtag und Ausstellung geschlechtersensible Kinder- und Jugendbücher am Schirrhof, organisiert von AWO-Kolleg*innen mit Büchern auch zu Trennung, Scheidung.

Vernetzungs- und Austauschtreffen mit Einrichtungen anderer Träger und Behörden

- Supervision zur Mediation: zwei Termine mit einer Supervisorin der Ausbildungsinstitution.
- Beratung durch einen Mitarbeiter der Polizei, Kriminalprävention, zum Thema Sicherheit in der Beratungsstelle.
- Teilnahme am ersten Treffen des Netzwerks Beratung der Stadt Rheinberg (weitere Teilnahme ist vorgesehen).

- Teilnahme am ersten Treffen des Netzwerks Kinderschutz der Stadt Rheinberg (weitere Teilnahme ist vorgesehen).
- Austauschtreffen mit der Leitung und Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste Rheinberg.
- Austausch mit Einrichtungen des Kinderschutzes, Frauenhäusern und Frauennotrufen, der Männerberatung, Jugendarbeit und der Altenpflege, die in der Plattform gegen die Gewalt in Österreich, koordiniert vom Bundeskanzleramt.

Fortbildungen

... an denen die BPF Mitarbeiterinnen teilnahmen:

Im Jahr 2023 nahmen wir an Indoor Schulungen zu Erster Hilfe sowie zu Brandschutz teil; an einem Vortrag zum Thema Väter von AWO lifebalance; sowie an einer eintägigen Fortbildung zu „Umgang mit Menschen unter extremem Stress“.

... die die BPF Mitarbeiterinnen leiteten

Für die Kolleginnen aus dem AWO Bereich Ambulante Hilfen, die häufig mit Familien mit getrennten, hochstrittigen Eltern arbeiten, hielten wir zwei Workshops zu Stressregulation in Konfliktsituationen sowie einen Fortbildungstag zur Arbeit mit Eltern und Kindern in Trennungssituationen ab.

Für AWO Kolleg*innen aus allen Bereichen führten wir einen Workshop zu Erzählcafés/Biografiearbeit durch, eine für die Beratung nützliche Herangehensweise.

7. Schlussbemerkungen

Die Beratungsstelle für Paare und Familien erweiterte ihr Angebot kontinuierlich seit 2001. Das erste Angebot bestand in der Trennungs- und Scheidungsberatung (seit 1996), es wurde ergänzt durch die Paar-/Ehe- oder Familienberatung und die Familien-Mediation (ab 1999). Die im Jahre 2005 erstmals angebotenen präventiven Gruppenangebote für Kinder getrennter Eltern und die Beratung von Jugendlichen bilden einen weiteren Baustein unseres Angebots.

Unser professionelles Selbstverständnis und unsere Werthaltung beinhaltet, Familien mit Beratungsbedarf zu den Themenfeldern, für die wir zuständig sind, möglichst frühzeitig und niederschwellig Unterstützung und Begleitung anzubieten. Dies gelingt durch unsere Internet-Präsenz, durch unsere Vernetzungspartner*innen AWO intern und extern sowie durch die Weiterempfehlung durch zufriedene Klient*innen.

Auch 2023 ist es uns gelungen, den Menschen, die sich mit Beratungsbedarf an uns wandten, mindestens innerhalb von zwei bis vier Wochen einen Ersttermin anzubieten sowie auch bei Bedarf Folgetermine – trotz der 2023 weiter gestiegenen Zahl an Anfragen. Absagen bzw. Verschiebungen von Terminen aufgrund von Erkrankungen der Klient*innen kamen, insbesondere im Herbst/Winter 2023, häufig vor. Damit spiegeln sich in der BPF auch die von den Krankenkassen Anfang 2024 veröffentlichten, enorm gestiegenen Zahlen zu Krankenständen im Jahr 2023. Ein ebenfalls auffälliges Phänomen war, dass Menschen, die sich zur Erstberatung angemeldet hatten, ohne Absage nicht kamen. Dies erscheint uns, wie auch das Stresslevel, das in den Beratungen oft geschildert wird, die Häufigkeit von Erkrankungen sowie berichtete psychische und physische Gewalterfahrungen als ein Indiz für ein chronisches Stress- und Krisenerleben in der Gesellschaft. Diesbezüglich möchten wir an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass eine Männerberatungsstelle mit einer breit aufgefächerten Angebotspalette im Kreis Wesel als spezialisiertes Beratungsangebot sehr von Nutzen wäre.

Wir haben 2023 unsere Vernetzungs-, Austausch- und Schulungsaktivitäten fortgeführt und für die von uns durchgeführten Workshops und Schulungen sehr positives Feedback von den Teilnehmenden erhalten. Das Netzwerk Kipse (Kinder von psychisch und suchterkrankten Eltern) im Kreis Wesel bot 2023 leider keine neuen Vernetzungsaktivitäten an. Wie erwähnt spielten psychische Erkrankungen von Eltern

und Kindern als Beratungsthemen eine große Rolle und ebenso die Problematik, zeitnah adäquate therapeutische Hilfen zu finden. Wir hoffen sehr, dass es 2024 wieder Vernetzung und Austausch im Rahmen von Kipse geben wird. Unsere Idee wäre, dass die darin vernetzten Verbände, Einrichtungen und Behörden sich damit beschäftigen, gemeinsam weitere zielgerichtete Angebote zu entwickeln (z.B. zusätzliche Gruppenangebote für Kinder). Die bestehenden Vernetzungen, gerade auch mit der österreichischen Plattform gegen die Gewalt in der Familie, erweisen sich als sehr wertvoll, um Standards, Methoden, Herangehensweisen kennenzulernen und die eigenen Beratungskonzepte dahingehend immer wieder zu überprüfen, zu ergänzen und gegebenenfalls zu modifizieren. Auch unsere Ansätze und Erfahrungen bringen wir in die Vernetzungen und in unsere Schulungen ein. Wir erhalten das Feedback, dass diese Anregungen gerne aufgenommen und angewendet werden.

Die Mitarbeiterinnen der BPF, die bereits traumatologisch geschult sind, nahmen gemeinsam an einer Fortbildung zum Thema Stressbewältigung teil, um ihre diesbezügliche Kompetenz zu stärken und auch in der Beratung Hilfestellung zur Stressreduktion geben zu können. Erlebte Traumata und gegenwärtige Retraumatisierungen als Ausgangspunkt für konflikthafte Bewältigungsstrategien bei Paaren, in Familien und bei Trennungssituationen kommen in den Beratungen regelmäßig zu Sprache, auch wenn die Beraterinnen nicht danach fragen und eine Behandlung von Traumata natürlich nicht Gegenstand der Beratungen ist. Aus der Metaperspektive ergibt sich der Eindruck einer zunehmend aufgeregten, verunsicherten Gesellschaft.

In Zusammenarbeit mit einer Kollegin aus einer Kinderbetreuungseinrichtung der AWO, die uns seit 2022 unterstützt, führen wir die Gruppenarbeit für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien weiter durch. Die Anmeldezahlen waren im Jahr 2023 nach der Pandemie weiter gestiegen. Seit Februar 2022 findet das Gruppenangebot wieder in der städtischen Begegnungsstätte Reichelsiedlung statt und die beiden im Jahr 2023 durchgeführten Gruppen erhielten sowohl von den teilnehmenden Kindern als auch von deren Eltern ein sehr gutes Feedback. Wir bedanken uns herzlich bei der Stadt Rheinberg, die uns die Nutzung der Räumlichkeiten dort wieder ermöglichte, und freuen uns über die gute Zusammenarbeit mit den und Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der

Begegnungsstätte. Die Gruppenangebote für 2024 sind bereits geplant bzw. in der Durchführung und es bestehen Anmelde- und Wartelisten.

2023 äußerten viele Klient*innen den Wunsch, für sich oder ihre Kinder Psychotherapie in Anspruch zu nehmen, da sie unter verschiedenen seelischen Nöten und psychischen Störungen leiden. Bis man einen Therapieplatz erhält, sind oft lange Wartezeiten zu überbrücken. Im Rahmen unserer zeitlichen Möglichkeiten unterstützen wir daher Klient*innen, die in Trennungs- und Scheidungssituationen in psychische Not geraten, mit entlastenden Gesprächen und bei der lösungsorientierten Gestaltung kleiner Schritte zur Stressreduktion und Problembewältigung. Dabei war und ist uns wichtig, Eltern darin zu begleiten, trotz ihrer Probleme und Belastungen für ihre Kinder da sein zu können.

Derzeit überlegen wir, unsere Arbeit in Richtung von Gruppenangeboten für getrennte Eltern weiterzuentwickeln, was vor allem mit unseren Arbeitszeitkontingenten abzugleichen ist.

Unser besonderer Dank gilt den Kolleg*innen des Jugendamts und der Verwaltung der Stadt Rheinberg für die seit Jahren bestehende vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit und den persönlichen Austausch. Für die Beratungsstelle ist es wichtig und wertvoll, in unserer Stadt diese verlässliche Unterstützung zu erhalten.

Rheinberg, im April 2024

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Paare und Familien

8. Anhang

Gruppen – Interventionsprogramm für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien nach Fthenakis

Das **Programm** umfasst 12 Gruppensitzungen zu jeweils 90 Minuten im wöchentlichen Rhythmus und richtet sich an Kinder im Alter von 7–10 Jahren und 10–13 Jahren. Die optimale Gruppenstärke beträgt 4–6 Kinder und sollte die Anzahl von 8 Kindern nicht überschreiten.

Vorgespräch:

Vor Beginn des Gruppenprogramms findet ein Vorgespräch statt, zu dem Eltern und Kind eingeladen werden.

Im Vorgespräch werden die Ziele des Gruppenprogramms erläutert. Gruppenleiterin und Kind lernen sich kennen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Gruppe:

- Freiwilligkeit
- Zustimmung der Eltern
- Bereitschaft sich mit dem Thema Trennung und Scheidung der Eltern auseinander zu setzen
- Bereitschaft zur offenen Kommunikation über die Lebenssituation
- räumliche Trennung der Eltern muss stattgefunden haben
- keine Zeichen von psychopathologischen Störungen, keine laufende Psychotherapie
- kein Vorliegen schwerwiegender Verhaltensprobleme, Persönlichkeitsstörungen
- Hinweise auf fehlende Eignung zur Teilnahme an einer Gruppe führen zur Ablehnung
- Kinder unterschiedlicher Scheidungs-Prozess-Phasen

Die erste Gruppenstunde wird den Kindern als "Schnupperstunde" angeboten, danach gilt ihre Zusage als verbindlich.

Kinder und Gruppenleiter/innen haben Schweigepflicht.

Zielsetzung und Aufbau des Gruppenprogramms

Ziele für Kinder:

"Überwindung der trennungs- und scheidungsbezogenen Probleme in einer geschützten und unterstützenden Gruppe"

- Möglichkeit sich mit anderen Kindern gleicher Situation auszutauschen
- Vertraulicher, geschützter Rahmen

- Erwerb von kognitivem Verständnis für den Scheidungsprozess
- Identifikation und Ausdruck von scheidungsbezogenen Gefühlen, Überwindung von negativen Gefühlen
- Vermittlung von Problemlösestrategien
- Positive Selbstwahrnehmung
- Etablierung von neuen sozialen Netzen

Ziele für Eltern:

„Thematisch stehen die Belange der Kinder im Vordergrund“

- Die Eltern sollen befähigt werden, die Kinder besser zu verstehen und so optimal wie möglich auf ihre Bedürfnisse zu reagieren
- Erweiterung eigener Kenntnisse über Reaktionen der Kinder auf Trennung/Scheidung und deren Bewältigungsmöglichkeiten
- Scheidung als Prozess verstehen und positive Zukunftsbilder entwickeln
- Erweiterung des sozialen Netzwerks durch die neu erworbenen Kontakte
- Differenzierung von Elternverantwortung und Paarkonflikt (Erarbeitung von hilfreichen und praktischen Handlungsalternativen)

Aufbau der Kindergruppensitzungen:

Die methodische und inhaltliche Arbeit der Kindergruppen lässt sich in ***vier Blöcke*** aufteilen und wie folgt beschreiben:

1. Arbeitsblock:

"Wir lernen uns kennen und werden eine Gruppe"

In den ersten Gruppenstunden sollen die Kinder sich kennen lernen und eine vertrauensvolle Beziehung zueinander aufbauen können.

Die Kinder setzen sich gemeinsam mit ihren veränderten Lebens- und Alltagsbedingungen seit der Trennung/Scheidung der Eltern auseinander. Im Blickfeld stehen dabei die nahen Bezugspersonen und die Arten der Kontakte zu dem nicht in der Lebensgemeinschaft lebenden Elternteil.

Methoden: Steckbrief, Familienaufstellungen, Soziales Atom, Interview.

2. Arbeitsblock:

"Gefühle"

Die Kinder sollen lernen eigene Gefühle zu erkennen und zu benennen und diese in den Zusammenhang mit Situationen, Ereignissen und Verhalten bezüglich der Trennungssituation zu bringen.

Besonderes Augenmerk hat die Auseinandersetzung mit den Gefühlen Angst; Wut, Trauer und Hilflosigkeit, die mit Hilfe von kreativen Methoden von den Kindern beschrieben werden können. Gemeinsam werden Handlungsalternativen für den entlastenden Umgang mit diesen Gefühlen besprochen und z.B. im Rollenspiel erprobt.

Methoden: Rollenspiele, Gefühlskärtchen, Gefühlsbarometer, Land der Wut, Phantasiereisen

3. Arbeitsblock

"Erfüllbare und nicht erfüllbare Wünsche in einer Scheidungsfamilie / Zukunftswünsche"

Über das Thema Wünsche und Träume werden die Kinder an Wünsche, die ihre Trennungs- und Scheidungsfamilie betreffen, herangeführt.

Es werden Möglichkeiten erarbeitet, wie und ob die Kinder sich selbst an der Erfüllung ihrer Wünsche beteiligen können, aber auch, ob sie überhaupt Einfluss darauf haben ("ich kann nichts dafür tun, dass Papa und Mama sich wieder liebhaben). Nicht erfüllbare Wünsche werden "verabschiedet".

Methoden: z.B. Phantasiereisen, Meditation, Rollenspiele, Wunschbilder .

4. Arbeitsblock

"Die Reflektion des Gelernten"

Die Kinder reflektieren spielerisch und gestalterisch ihr neu erworbenes Wissen und Können und erhalten dafür positive Rückmeldungen aus der Gruppe. Damit soll das Selbstwertgefühl der Kinder erhöht werden und eine positivere Identifikation als "Scheidungskind" ermöglicht werden.

Die Kinder werden zu "Experten" der von ihnen erlebten Erfahrungen und der neu erworbenen Erkenntnisse und Perspektiven ("was können sie anderen Scheidungskindern raten?")

Methoden: Interviews, Anfertigen einer Gruppenzeitung, "Heißer Stuhl" - positive Rückmeldungen von allen Gruppenmitgliedern.

Abschied

In der letzten Gruppenstunde feiern die Kinder und Gruppenleiterinnen Abschied. Jedes Kind bekommt eine Mappe überreicht, in der sich alle angefertigten Arbeiten des Kindes, die Gruppenzeitung, Geschichten, Gruppenfotos, Adressenliste und eine Teilnahme - Urkunde befindet.

Zu dem Abschiedsfest darf jedes Kind ein Familienmitglied seiner Wahl mitbringen.

Elternarbeit

Die begleitende Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Gruppen Programms.

Sie geht insbesondere auf Fragestellungen in Bezug auf die Mutter- und Vaterrolle der getrenntlebenden Eltern ein. Des Weiteren sollen die Eltern dazu befähigt werden, ihre Kinder dabei zu unterstützen, die neu in der Gruppe erworbenen Fähigkeiten in das Alltagsleben zu übertragen.

Die Elternarbeit findet in Form von zwei begleitenden Elternabenden, jeweils für Mütter und Väter, statt und hat die thematischen Schwerpunkte:

- "Scheidung als Teilprozess familialer Entwicklung" und

- "Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung".

Personelle und räumliche Ausstattung

Das Präventionsprogramm für Scheidungskinder wird von zwei pädagogisch ausgebildeten Fachkräften (Dipl. Sozialarbeiterin/ Pädagogin) angeleitet und durchgeführt.

Die räumlichen Bedingungen sollen den Kindern körperliche Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit zu Gruppenspielen bereitstellen. Der Boden (im Idealfall Teppichboden) sollte nutzbar sein für Meditationsübungen und Sitzkreise. Ausreichender Stauraum für umfangreiches Gruppenmaterial sollte ebenfalls vorhanden sein.